**logo-luebecker-bucht-claim-2020.png**

**Liebe Partner der Lübecker Bucht,**

**ab morgen, dem 02. November 2020 gelten in Schleswig-Holstein neue Regeln zur Bekämpfung der Coronapandemie. Die Landesregierung hat die entsprechend überarbeitete Verordnung heute beschlossen. Wie angekündigt setzt Schleswig-Holstein damit den gemeinsamen Beschluss der Bundeskanzlerin und der Ministerpräsidentinnen und -präsidenten umfassend um.**

Folgende angepasste Regeln den hiesigen Tourismus betreffend gelten mit Inkrafttreten der neuen Verordnung ab dem 02. November in Schleswig-Holstein:

(Quelle: TVSH-Rundschreiben 84 vom 01.11.2020)

* Im **öffentlichen Raum** dürfen sich **maximal 10 Personen aus maximal zwei Haushalten** treffen. Im privaten Raum sind die zulässigen Kontakte ebenfalls auf maximal 10 Personen beschränkt. Kontakte zu anderen Personen als den Angehörigen des eigenen Haushalts sind nach Möglichkeit auf ein absolut nötiges Minimum zu beschränken.
* **Veranstaltungen** sind nur noch erlaubt, sofern sie nicht der Unterhaltung dienen, also zum Beispiel zu beruflichen Zwecken. Sie dürfen nur mit entsprechenden Hygienekonzepten stattfinden und die Personenzahl ist begrenzt: Veranstaltungen im öffentlichen Raum, bei denen die Teilnehmenden feste Sitzplätze haben (Sitzungscharakter), dürfen eine gleichzeitige Anzahl von 100 Personen außerhalb und innerhalb geschlossener Räume nicht überschreiten. Veranstaltungen mit Gruppenaktivität dürfen mit maximal 10 Personen stattfinden. Märkte - mit der Ausnahme von Wochenmärkten (Lebensmittelverkauf) - sind nicht mehr erlaubt.
* In **Fußgängerzonen, Haupteinkaufsbereichen und anderen innerörtlichen Bereichen**, Straßen und Plätzen mit vergleichbarem Publikumsverkehr, in denen typischerweise das Abstandgebot nicht eingehalten werden kann, müssen Fußgängerinnen und Fußgänger eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Die Bereiche werden von den zuständigen kommunalen Behörden ausgewiesen. Die bestehende Pflicht unter anderem im Einzelhandel und ÖPNV besteht weiter.
* **Gaststätten** sind zu schließen. Ausnahmen gelten nur bei Betriebskantinen und in Beherbergungsbetrieben für die eigenen Hausgäste (hauptsächlich Geschäftsreisende) sowie für die Bewirtung zugelassener Veranstaltungen.
* Es besteht ein **Alkoholverkaufsverbot** ab 23.00 Uhr beim weiterhin möglichen Außerhausverkauf von Gaststätten, Tankstellen und anderen Verkaufsstellen.
* **Freizeiteinrichtungen** (inkl. Zoos, Tierparks und Aquarien, Kinos, Theater, Spielhallen, Spielbanken, Museen) werden für den Publikumsverkehr geschlossen mit Ausnahme von freizugänglichen Spielplätzen. Bibliotheken sind keine Freizeiteinrichtungen.
* **Schwimm- und Spaßbäder, Fitnessstudios** und ähnliche Einrichtungen werden geschlossen.
* **Beherbergungsbetriebe** werden grundsätzlich geschlossen und nur noch zu beruflichen, medizinischen oder zwingenden sozialethischen Zwecken zugelassen. Eine Abreise muss bis zum 02. November erfolgen, auf den Nordseeinseln und den Halligen bis zum 05. November, um Ansammlungen bei der Abreise zu vermeiden. Die entsprechenden Kreise haben ergänzend eine Verfügung für eine gestaffelte Abreise von den Nordseeinseln und Halligen angekündigt.

Die bis 29. November geltende **vollständige Fassung der Corona-Bekämpfungsverordnung** finden Sie unter [www.schleswig-holstein.de/Coronavirus/Erlasse/201101\_corona\_bekaempfungsVO](http://newsletter.luebecker-bucht-ostsee.de/c/34668087/9804e1394-1fptqtn).  
 **Noch ein Hinweis**: unter dem eigentlichen Verordnungstext steht eine ausführliche Begründung zu jedem Paragrafen, die häufig praktische Beispiele und Aufzählungen enthält. Darüber hinaus werden bis Montag Fragen und Antworten auf den Seiten der Landesregierung veröffentlicht.

Wir halten Sie auf dem Laufenden.

Bleiben Sie gesund, Ihr André Rosinski

Vorstand der Tourismus-Agentur Lübecker Bucht

Tel. +49 04503 / 7794-111 | Fax +49 04503 / 7794-200  
[arosinski@luebecker-bucht-ostsee.de](mailto:arosinski@luebecker-bucht-ostsee.de)  
[www.luebecker-bucht-partner.de](http://newsletter.luebecker-bucht-ostsee.de/c/34668054/9804e1394-1fptqtn)  
  
Tourismus-Agentur Lübecker Bucht  
D - 23683 Scharbeutz | Strandallee 134  
  
Die Tourismus-Agentur Lübecker Bucht ist eine Anstalt öffentlichen Rechts der Stadt Neustadt in Holstein und der Gemeinden Scharbeutz und Sierksdorf.  
  
Vorstand: André Rosinski | Steuer-Nr. 22/299/03043 | USt-IDNr. DE289111337